Regelung für mobile Endgeräte

Präambel: Als Teil des Medienkonzeptes findet die „Regelung für mobile Endgeräte“ dort ihre Legitimation und ist eng damit verknüpft.

Grundidee: Wir sind der festen Überzeugung, dass die Vielfalt innerhalb der Schülerschaft die Teamfähigkeit und die sozialen Kompetenzen fördert und positiven Einfluss auf die fachliche und mediale Bildung hat. Deshalb ist der Erwerb von Medienkompetenzen Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrages: Die Schülerinnen und Schüler unserer Gesamtschule sollen in einer von medialen Einflüssen und zunehmend digitalen Strukturen geprägten Welt dazu befähigt werden, eigenverantwortlich und reflektiert zu handeln sowie Maßstäbe für die Qualität dieses Handelns zu entwickeln. An der Gesamtschule haben die persönliche Förderung und Berufsorientierung einen sehr hohen Stellenwert. Der reflektierte Einsatz neuer Medien (u.a. Smartphones sowie weitere private mobile Endgeräte) erscheint den Handelnden daher selbstverständlich. Der lernprozess-förderliche Einsatz digitaler Medien im Unterricht ist bei uns ebenso selbstverständlich wie das Lernen mit Kopf, Herz und Hand sowie der lernprozessförderliche Einsatz analoger Medien.

Regularien: Private mobile Endgeräte (u. a. Smartphones) und auch andere technische Geräte…

1. **…können** auf Anweisung bzw. Erlaubnis von Lehrerinnen und Lehrern lernprozess-förderlich zu unterrichtlichen (z. B. zur Recherche oder im Sportunterricht…) und organisatorischen Zwecken (z. B. um Erziehungsberechtigten mitzuteilen, dass UR ausfällt) eingesetzt werden.
2. **…dürfen** nach einer entsprechenden Anweisung bzw. Erlaubnis nur genau zu diesem und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
3. **…sollen** stets so verwendet bzw. gehalten werden, dass keine Missverständnisse über deren Gebrauch (z. B. Filmen Dritter) entstehen können.
4. **…dürfen** nicht ohne eine solche Anweisung bzw. Erlaubnis verwendet werden.
5. **…dürfen** nicht dazu verwendet werden, Mitschülerinnnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie sonstige Personen in ihren Grund-, insbesondere Persönlichkeits- und Datenschutzrechten zu verletzen und das Schulleben zu stören.
6. **…dürfen** von Lehrerinnen und Lehrern bei massivem Zuwiderhandeln, insbesondere dem Verletzen von Grund-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechten Anderer sowie der Störung des Schullebens zeitlich befristet an sich genommen und an sicherer Stelle im Sekretariat hinterlegt werden.

7. **…werden** bei Nichtgebrauch nicht offen mit sich geführt.
8. **...dürfen** von Lehrerinnen und Lehrern selbstverständlich zu organisatorischen dienstlichen, unterrichtlichen oder organisatorischen Zwecken genutzt werden.

Zusätzliche Aspekte: Individuelle Bedingungen und Absprachen für Unterricht oder anderweitige Situationen sollten durch die jeweilige Lehrkraft frühzeitig transparent gemacht und eingehalten werden.

Die Sanktionierung geringer Verstöße (z. B. bei nicht-funktionaler Nutzung im Unterricht) obliegt der jeweiligen aufsichtsführenden und verantwortlichen Lehrkraft entsprechend den Vereinbarungen im Lehrerinfoheft, S. 37. Ein mobiles Endgerät kann bei unterrichtlichen Störungen für den Rest der Stunde durch die Lehrkraft gesichert und am Ende der Stunde wieder ausgehändigt werden.

Bei Ausflügen oder Klassenfahrten können individuelle Absprachen zwischen Lehrerinnen und Lehrern mit ihren Schülerinnen und Schülern getroffen werden.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den gekennzeichneten Bereichen innerhalb des Gebäudes E – und nur darin! – ihr mobiles Endgerät eigenständig und selbstreflektiert nutzen. Außerhalb des Gebäudes ist das Schulgelände auch weiterhin eine entsprechend freie Zone; dies gilt für den gesamten Schulhof und andere Gebäude. Sondervereinbarungen, bspw. bei dauerhafter unterrichtlicher Nutzung eines Laptops, werden mit der Oberstufenleitung individuell vereinbart.

Um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, und hier im Besonderen der Unterstützung des bewussten Einsatzes mobiler Endgeräte, gerecht zu werden, unterstützt die Gesamtschule Paderborn-Elsen schon frühzeitlich den durchdachten und reflektierten Umgang mit neuen Medien durch entsprechende Konzepte und Unterrichtsinhalte ab Klasse 5 (z. B. im Fachunterricht ITG, in Projekten, Kursen, Arbeitsgemeinschaften, Ergänzungsunterricht oder Wahlpflichtbereich).

· Mai 2020 ·